Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Halle a. S.: J. Barck & Co. — Minden: C. Marowski. —

Wien: A. Opelick, Stubenbastei 2, M. Dukes, L. Schuler-Strasse No. 8. — Amsterdam: A. de la Mar Azn., N. Z. Voorburgwal 266. — Frankreich: John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: John F. Jones Nachf. in London, 166 Fleet Street, Aug. Siegle in London, 30 Lime Street, E. C.

Nr. 123. [30. Jahrgang.] Berlin, Sonnabend den 14. März 1891, Morgens. [30. Jahrgang.] Nr. 123.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**
Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Köln, Freitag 13. März. Wie die „Kölnische Zeitung" zuverlässig erfährt, soll das rheinische Provinzialdenkmal für weiland Se. Majestät den Kaiser Wilhelm I. am Deutschen Eck in Koblenz errichtet werden.

Hamburg, Freitag 13. März. Ein großes Feuer zerstörte in vergangener Nacht einen Schuppen auf dem der Firma Ohl u. Ringel gehörigen, am Isebek-Kanal belegenen Zimmerplatz. — Gestern Nachmittag entgleiste kurz vor der Elbbrücke der letzte Wagen des aus Bremen kommenden Zuges. Nur ein Wagen wurde beschädigt, Personen sind nicht zu Schaden gekommen. Das Geleise war für einige Stunden gesperrt.

Paris, Freitag 13. März. Der Schriftsteller und Dichter Theodore de Banville ist in Folge eines Schlaganfalls gestorben.

Brüssel, Freitag 13. März. Die Zentralsektion der Kammer beschloß heute bei der Regierung anzufragen, ob sie das von Frère-Orban vorgeschlagene Vorgehen annehme, beziehentlich ob die Regierung einen Gesetzentwurf betreffend die Wahlreform für die Kommunal- und Provinzialräthe einbringen werde und ob man, wenn diese Reform eine Zweidrittelmehrheit in der Kammer finden sollte, die Revision anordnen werde, da diese Reform die Grundlage des neuen Artikels 47 der Verfassung bilden müsse. — Mittwoch findet eine abermalige Sitzung der Zentralsektion statt.

London, Freitag 13. März. Gutem Vernehmen nach werden Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich und Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Margarethe bis zur Abreise der Königin Victoria nach Grasse, die am 23. ds. erfolgt, in Windsor verbleiben. Nach der Abreise der Königin werden die hohen Gäste einige Tage im Buckingham-Palast Wohnung nehmen und hierauf bei dem Prinzen und der Prinzessin von Wales in Sandringham bis zum 1. April zum Besuch verweilen.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten
aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes des großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Greifenordens: dem Landgerichtsrath Bischoff, Justitiar der Königlichen Theater und des Deutschen Bühnenvereins; des Ehren-Komthurkreuzes des großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Zeremonienmeister, Kammerherrn v. Beltheim; des Großkreuzes des herzoglich anhaltischen Hausordens Albrecht's des Bären: dem Ober-Landesgerichtspräsidenten, Wirklichen Geheimen Rath Dr. jur. Breithaupt zu Naumburg a. S.; des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des fürstlich schaumburg-lippischen Hausordens: dem Schloßhauptmann, Kammerherrn Freiherrn v. Ompteda; des Ehrenkreuzes dritter Klasse desselben Ordens: dem Registrator und Journalisten im Ober-Zeremonienamt, Hofrath Griebenow; sowie des Ritterkreuzes des königlich belgischen Leopold-Ordens: dem Direktor des königlichen Schauspiels Dr. Devrient und dem Musikdirektor und Balletdirigenten Hertel.

Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht:

dem Konsul Dr. Stannius in Smyrna den Charakter als General-Konsul zu verleihen.

Der Notar Seel in Wanzenau ist in gleicher Amtseigenschaft in den Landgerichtsbezirk Saargemünd, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Saarunion, versetzt worden.

Der Gerichtsassessor Ilse in Zabern ist zum Notar im Landgerichtsbezirk Straßburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wanzenau, ernannt worden.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Gerichts-Assessor Wagner in Tilsit zum Staatsanwalt in Allenstein,

den Gerichts-Assessor Dröge in Oberhausen zum Amtsrichter in Oberhausen,

den Gerichts-Assessor Wesener in Unna zum Amtsrichter in Lüdenscheid und

den Gerichts-Assessor Hothorn in Naumburg a./S. zum Amtsrichter in Körlin a./P. zu ernennen; ferner

den Notaren Frenz in Köln, Schöler in Bonn, Güldner in Barmen, Hinderkotte in Neuß, Holter in Düsseldorf, Brabender I. in Bonn, Mügel in Saarbrücken, Müller I. in Düren, Wellenstein in Kreuznach, Endepols in Aachen, Kaeuffer in Ründeroth und Schwenzer in Kleve den Charakter als Justiz-Rath, sowie

dem praktischen Arzt, Sanitäts-Rath Dr. Boas zu Berlin den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Superintendentur-Verweser Pfarrer Luckow zu Neustadt Westpr. zum Superintendenten der Diözese Neustadt Westpr., Reg.-Bez. Danzig, zu ernennen.

Der Rechtsanwalt Brebereck in Berlin ist zum Notar für den Bezirk des Kammergerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Berlin (Louisenstadt, diesseits des Kanals),

der Rechsanwalt Noetzel in Bischofstein zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Königsberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bischofstein,

der Gerichtsassessor Dr. jur. Brink in Bonn zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Köln, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Castellaun, und

der Rechtsanwalt Schildhaus in Bocholt zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bocholt, ernannt worden.

Die Berufung des Oberlehrers vom Realgymnasium zu Rawitsch Dr. Wilhelm Heine zum Rektor des Real-Progymnasiums zu Solingen ist genehmigt worden.

Ungewöhnliche Mühe und besondere Maßnahmen waren erforderlich, um zu demjenigen Theile des Marineetats, welcher über die Schiffsbauten disponirt, also über die Weiterentwickelung der Marine Bestimmung trifft, einen solchen Reichstagsbeschluß herbeizuführen, daß vom Standpunkt der Marineverwaltung derselbe annehmbar erschien.

Der Vorgang hat etwas Charakteristisches in sich. In der Kommission giebt der erste Vertreter der Marineverwaltung eingehende Aufklärungen und will damit, wie aus seiner später im Reichstag abgegebenen Erklärung ersichtlich, einem „Schlagwort" entgegentreten, welches sich an den Begriff einer Marine ersten Ranges knüpft. Noch bevor die Kommission des Reichstags zu einer Beschlußfassung verschreitet, hat man von parlamentarischer Seite aus dem Zusammenhange gerissene Theile der Rede in die Parteipresse gebracht, und diese hat nunmehr nichts Eiligeres zu thun, als eine Menge von Staub aufzuwirbeln. Das Manöver bleibt auch nicht ohne Erfolg, insofern sich auch ein Theil der Kommission, welcher zur prinzipiellen Opposition nicht gehört, durch den Lärm dupiren läßt und so eine Kommissionsmehrheit entsteht, welche unter der Devise nothwendiger Sparsamkeit unter einer ganzen Reihe von Schiffsbauten auch solche ablehnt, die als zu ganz bestimmten Zwecken nothwendig schon früher anerkannt sind und deren Beendigung an einen gewissen Termin, an die Fertigstellung des Nord-Ostsee-Kanals gebunden ist. Der letztere Umstand bewirkt, daß nun mit einem Male, entgegen allen Versicherungen von kompetenter Seite, hartnäckig behauptet wird, der gedachte Kanal werde unmöglich bis 1895 vollendet sein; hieraus soll folgen, es könne mithin kein Schade entstehen, wenn mit dem Bau der zu seinem Schutze bestimmten Schiffe erst später begonnen werde.

In dieser Lage kommt der Etat vor das Plenum, und obwohl hier der Herr Reichskanzler selbst dringlichst für die Nothwendigkeit der von der Kommission unter dem Eindrucke jener oppositionellen Mache gestrichenen Positionen plaidirt, hält es doch recht schwer, zunächst auch nur so viel zu erlangen, daß die Kommission mit nochmaliger Prüfung der Sache beauftragt wird, und erst nachdem finanzielle Kompensationen in Vorschlag gebracht sind, wird es möglich, eine erneute Verhandlung der Frage durch die Kommission zu erlangen.

Diese erfolgt und ergiebt, wie sich ohne Schwierigkeit sowohl dem sachlichen Bedürfnisse der Marineverwaltung wie dem finanziellen Sparsamkeitsmoment des Reichstags gerecht werden läßt, und im Plenum werden nunmehr anstandslos dieselben Bauten bewilligt, um welche vor wenigen Tagen noch gestritten wurde, als ob es grundlegende Doktorfragen zu entscheiden gelte.

So erwünscht dieser befriedigende Ausgang ist, den die Sache für diesmal genommen, so legt doch deren Verlauf das Bedenken nahe, daß sich Entschließungen einer Reichstagskommission und eventuell sogar solche des Plenums gelegentlich auch einmal auch durch Momente entscheidend beeinflussen lassen könnten, welche ganz außerhalb der für eine sachliche Erwägung maßgebenden Momente liegen, wie das in diesem Falle mit der durch die Freisinnspresse Richter'scher Observanz geübten oder doch gewollten Terrorisirung der Fall war. Der Fall zeigt eben, daß es fortgesetzt nöthig ist, in Rechnung zu ziehen, daß manche Parteipolitiker nicht davor zurückschrecken, mit seltsamen und gewaltthätigen Mitteln auf in ihrem Sinne verlaufende Beschlüsse des Reichstages hinzuwirken, und daß das Parlament schon im Interesse seines eigenen Ansehens gegenüber solchen Umtrieben doppelte Vorsicht zu üben genöthigt ist.

In der am 12. d. M. unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, des Staatssekretairs des Innern Dr. v. Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung des **Bundesraths** wurde über mehrere Eingaben in Zoll- und Steuerangelegenheiten, über die Wiederbesetzung der erledigten Stellen des Präsidenten und eines Mitgliedes bei dem kaiserlichen Disziplinarhof, sowie über die Berufung weiterer Mitglieder in die Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs Beschluß gefaßt. Dem Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend die Uebergangsabgabe von Bier, ertheilte die Versammlung die Zustimmung. Die Vorlage, betreffend die zu Brüssel am 2. Juli 1890 unterzeichnete Generalakte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz, wurde den Ausschüssen für Handel und Verkehr, für das Seewesen und für Justizwesen überwiesen. Zwei Verbänden eingetragener Genossenschaften wurde das Recht zur Bestellung des Verbandsrevisors zugestanden.

In verschiedenen Blättern taucht die Ansicht auf, der Reichstag und das Abgeordnetenhaus würden nicht in der Lage sein, die den beiden Körperschaften zugegangenen Vorlagen noch vor Schluß der laufenden Session zu erledigen.

Demgegenüber glauben wir, auf gute Information hin, feststellen zu können, daß in den maßgebenden Kreisen unentwegt die Absicht besteht, jene Regierungsvorlagen, namentlich die Landgemeindeordnung und die Gewerbenovelle, vor Schluß der Session vollständig zu erledigen. — Ob die Verhandlungen über das Schulgesetz in Folge des Wechsels in der Leitung des Kultusministeriums einen unvermeidlich gewordenen, unerwünschten Aufschub erleiden müssen, läßt sich noch nicht übersehen.

Eine Verlängerung der Session über den ursprünglich ins Auge gefaßten Termin hinaus, wäre bedauerlich; indessen würde die Regierung auf einer solchen bestehen, wenn nur dadurch die als nothwendig erachtete Erledigung der obengenannten Vorlagen durchgeführt werden könnte.

Der **Reichstag** erledigte im weiteren Verlaufe seiner gestrigen Sitzung bei der dritten Lesung des Etats pro 1891/92 die Etats des Auswärtigen Amts, sowie des Reichsamts des Innern und schließlich vom Etat der Militairverwaltung noch das Kapitel „Kriegsministerium", welches eine längere Debatte veranlaßte. — Heute Nachmittag 1 Uhr wird die Berathung des Etats fortgesetzt.

Im **Abgeordnetenhause** wurde im weiteren Verlaufe der gestrigen Sitzung die Berathung des Etats für Handel und Gewerbe, mit Ausnahme des vorläufig zurückgestellten Kapitels „Gewerbliches Unterrichtswesen", zum Abschluß gebracht. — Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung (10 Uhr) steht die dritte Berathung der Gewerbesteuervorlage.

Wie schon berichtet, sollen demnächst Vertreter der vereinigten Innungsverbände Deutschlands und des allgemeinen deutschen Handwerkerverbandes zu einer Konferenz zusammentreten, um vor Beauftragten des Reichsamts des Innern und des königlich preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe die in ihren Kreisen empfundenen Mängel der in Betracht kommenden Gesetze mündlich darzulegen und die zur Hebung derselben von ihnen vorzuschlagenden Maßnahmen zu begründen. Die Vorstände der Innungsverbände fordern nunmehr die einzelnen Gewerksgenossen im Lande auf, alles Material, das zur Grundlage für die bevorstehenden Berathungen dienen kann, schleunigst der Zentralstelle zugänglich zu machen, da die Konferenz, wie sie annehmen, noch im März stattfinden werde. Von Seiten der Innungsvorstände sind vorläufig folgende Berathungsgegenstände in Aussicht genommen worden: 1. der im Januar v. J. vom Reichstage angenommene Antrag, betreffend den Befähigungsnachweis. 2. Abänderung des Titels VII. der Gewerbeordnung, betreffend die Stellung der gewerblichen Lehrlinge. 3. Die Sicherung des Innungs- und Schiedsgerichtswesens (§ 97,4, § 97 a 5 und § 104 k der R. G. O.) 4. Verleihung der Korporationsrechte an die laut § 102 der R. G. O. gebildeten Innungsausschüsse. 5. Die Erwirkung der Möglichkeit für die Innungsverbände, von Verbandswegen Nebeneinrichtungen, wie Feuerversicherungs-, Ausstands-, Unterstützungs- pp. Kassen und dergl. mehr gründen zu können. 6. Die Berechtigung zur Führung des Meistertitels (§ 149,8 R. G. O.). 7. Errichtung von Handwerkerkammern als Aufsichtsbehörden über die Innungen. 8. Maßregeln gegen die Ausschreitungen bei Gesellenausständen (§§ 97, 152, 153 R. G. O.). 9. Wünschenwerthe Abänderungen des Krankenversicherungsgesetzes. 10. Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht. 11. Aufstellung von Grundsätzen für die Regelung des Submissionswesens, der Gefängnißarbeit, sowie für die Beschränkung des Hausirhandels und der Abzahlungsgeschäfte. 12. Abhülfe gegen die Konsumvereine im Allgemeinen und die Offizier- und Beamtenkonsumvereine im Besonderen. 13. Stellungnahme zu den, den Handwerkerstand betreffenden Punkten des in Bearbeitung befindlichen bürgerlichen Gesetzbuches.

Wie aus obiger kurzer Uebersicht erhellt, sind es der Punkte, über die verhandelt werden soll, sehr viele, und es ist, wie die „Konserv. Korr." meint, zu fürchten, daß bei der Umfrage im Lande sich noch manche Nummer hinzufinden wird. Die Vertreter des Handwerks werden sich daher auf ausgedehnte Besprechungen einrichten und insbesondere diejenigen Punkte in den Vordergrund stellen müssen, deren Erledigung am dringendsten nothwendig ist. Mag der Erfolg der Kommissionsberathungen aber sein, welcher er wolle, den Gewinn wird das deutsche Handwerk aus denselben ziehen, daß seine Klagen gehört werden, daß die Begründung derselben an maßgebender Stelle gewürdigt — oder widerlegt wird. Und so kann von Seiten der Betheiligten den bevorstehenden Erörterungen der Handwerker- bezw. Innungsfragen in jedem Falle mit Genugthuung entgegengesehen werden.

Am 7. d. M. hat im Handelsministerium unter dem Vorsitz des Ministers für Handel und Gewerbe Freiherrn v. Berlepsch eine Besprechung über Maßnahmen zur Besserung der Lage der Handweber in den Kreisen Reichenbach, Schweidnitz, Waldenburg, Neurode und Glatz stattgefunden. Zu derselben hatten sich außer dem Regierungspräsidenten von Breslau Freiherrn Juncker von Ober-Conreut folgende Landtagsabgeordnete dieser Kreise eingefunden: Buchdruckereibesitzer Franke, Gutsbesitzer Hartmann, Landgerichtsrath Kletschke, Fabrikbesitzer Lückhoff, Rechtsanwalt Dr. Porsch, Freiherr v. Richthofen, Geheimer Regierungsrath Simon. Der gleichfalls eingeladene Generaldirektor Dr. Ritter war am Erscheinen verhindert. Die Besprechung ergab, wie der „St.-A." berichtet, eine Uebereinstimmung dahin, daß zwar seit Anfang Januar d. J. in Folge des langandauernden und harten Winters die an und für sich bedrängte Lage der Handweber sich verschlimmert hatte, und daß namentlich in Leutmannsdorf, im Amtsbezirk Peterswaldau (Kreis Reichenbach) und im Lewiner Bezirk (Kreis Glatz) zeitweise die öffentliche Fürsorge und die Privatwohlthätigkeit in Anspruch genommen werden mußten. Die an die Presse gelangten Schilderungen dieser partiellen Nothstände seien aber zum Teil übertrieben gewesen. Die Fürsorge der öffentlichen Armenpflege und der Privatwohlthätigkeit habe sich als ausreichend bewährt, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Die Anrufung der Wohlthätigkeit weiterer Kreise wurde allseitig als entbehrlich und bedenklich bezeichnet, da eine über das Bedürfniß hinausgehende Unterstützung nur demoralisirend wirken könne. Zur Bekämpfung der partiellen Nothstände in Leutmannsdorf und in den Weberdörfern des Amtsbezirks Peterswaldau sind am 3. Februar d. J. den Landräthen zu Schweidnitz und Reichenbach aus der fiskalischen Königin-Louise-Grube in Zabrcze 100 Tonnen Würfelkohle zur Verfügung gestellt worden. Weiterhin sind die königlichen Oberförster zu Reinerz und Karlsberg (Kreis Glatz) ermächtigt worden, Reisig und Knüppelholz aus den fiskalischen Waldungen zu ermäßigten Preisen an die bedürftigen Handweber abzugeben. Ueberdies ist die von örtlichen Komitės organisirte Privatwohlthätigkeit mit Gründung von Suppenküchen, Verabfolgung von Lebensmitteln und ähnlichen Maßnahmen vorgegangen. In Folge dessen erscheint zur Zeit die dringendste Noth beseitigt. Auch in den ärmsten Weberdörfern liegt gegenwärtig kein außergewöhnliches Bedürfniß zum Eintreten der öffentlichen Fürsorge vor. Die Weber wünschen selbst nicht einmalige Unterstützuug, sondern dauernde Besserung ihrer Lage.

Die Versammlung vereinigte sich in der Anschauung, daß ein akuter Nothstand, welcher die sofortige Bereitstellung von Staatsmitteln zu seiner Beseitigung erfordere, nicht vorliege, daß es sich dagegen um einen chronischen Nothstand handle, welcher sich immer wieder verschärfen könne und zu dessen Beseitigung man versuchen müsse, die Lebens-

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

69 Berlin, den 14. März 1891.

Der Gjöngenhäuptling.

Roman von Caril Etlar.

Autorisirte Uebersetzung von Mathilde Mann.

(Fortsetzung.)

Die Reiter brachten vier Betttücher, die in Streifen geschnitten und an einander geknotet wurden. Während diese Arbeit vor sich ging, vernahm man vor der Thür einen stets wachsenden Lärm. Manheimer trat ans Fenster und lauschte. Er hörte Svend Befehle ertheilen und seine Leute aufmuntern, er erkannte seine Stimme deutlich.

„Zieht das Bett ein wenig fort vom Fenster", befahl er, „und versucht, ob Ihr sie mit Euren Karabinern treffen könnt."

Zwei der Reiter gehorchten dem Befehl, aber die vorsichtigen Gjöngen hielten sich so hart an der Mauer, daß die Dragoner nicht zielen konnten, dagegen traf ein Schuß vom Hofe einen der Schweden in den Arm. Der Unglückliche ließ den Karabiner fallen und sprang mit einem schmerzlichen Schrei zurück. Manheimer ließ das Fenster wieder schließen und gab den Versuch auf.

Der Lärm wuchs von Minute zu Minute, man hörte die Thür unter den gewichtigen Schlägen krachen, die dagegen donnerten. Sobald das Seil fertig und genügend lang war, nahm Manheimer ein Licht und winkte seinen Leuten. Ueber Tange's Antlitz glitt ein hämisches Lächeln, als die Reiter den Saal verließen. Manheimer wandte sich in der Thür um und rief ihm zu: „Es ist wohl das Beste, wenn Er mit geht, Tanger! Er kann uns, wenn es nöthig sein sollte, behülflich sein."

Dieser Befehl schien Tange unangenehm zu sein. Das Lächeln erstarb ihm auf den Lippen, er erhob sich und folgte den Schweden. Der Ort, von wo aus Manheimer die Flucht ins Werk zu setzen gedachte, wandte nach der Seite des Schlosses hinaus, wo der Wall fehlte und wo man den Graben bis dicht an die Mauer geführt hatte; diese war sehr dick und zeigte keinerlei Oeffnungen. Nur das eine lange, schmale Fenster in Karen's Schlafzimmer ging auf den Graben hinaus und von diesen Fenster aus sollte die Flucht bewerkstelligt werden.

Wie der Kapitain vermuthet hatte, warf das Schloß hier einen breiten dunklen Schatten auf das Wasser. Der gegenüberliegende Wald war in einen tiefen grauen Nebel gehüllt.

„Löscht das Licht aus", flüsterte Manheimer, „und verhaltet Euch ruhig, ein unvorsichtiges Wort, ein Schrei kann unsere ganze List vereiteln. Sobald Ihr unten angelangt seid, sucht eine seichte Stelle im Graben auf, und wenn Ihr die nicht finden könnt, dann schwimmt hinüber. Ich komme zuletzt."

Während dieser Befehle hatte er das Fenster geöffnet und herausgehoben. Ein Reiter stieg auf das Fensterbrett, man band ihm das Betttuch um den Leib und ließ ihn hinab. Der erste Versuch gelang, der zweite ebenfalls, der Hauptmann lächelte, rieb seine Hände und flüsterte dem Fähnrich zu: „Das geht prächtig! Ich denke, wir schlagen dem guten Svend Gjönge heute Nacht noch ein Schnippchen!"

Allmälig waren alle Reiter ohne den geringsten Unfall unten angelangt. Alles ging in tiefster Stille vor sich. In einer Entfernung von zehn Schritten würde man nicht das Geringste von dieser Flucht geahnt haben.

Als der letzte Mann den festen Boden erreicht hatte, wandte sich Manheimer nach Tange um. Dieser stand schweigend, mit verschlungenen Armen da und beobachtete von einer Ecke der Kammer aus die Vorgänge um ihn her.

„Jetzt muß er mir helfen", sagte der Hauptmann.

„Das will ich gern", erwiderte Tange bereitwillig.

„Wenn ich glücklich und wohlbehalten drüben ankomme, gehe ich morgen zum Prediger in der Stadt und lege ein gutes Wort für Ihn ein, daß zwischen Ihm und seiner Braut noch Alles wieder gut wird. Ist er dagegen unvorsichtig, so sollen seine Tage gezählt sein! Reiche Er mir erst ein Kissen!"

Tange nahm ein Kissen vom Bett, Manheimer warf es zum Fenster hinaus, so daß es am Fuße der Mauer liegen blieb.

„Noch eins", flüsterte er.

„Wozu thut Ihr das?" fragte Tange.

„Um weicher zu fallen, wenn das Seil zerreißen sollte."

Nachdem Manheimer alle im Zimmer befindlichen Betten aus dem Fenster geworfen hatte, schlich er in den Saal zurück und kam gleich darauf mit einem Bündel wieder, das alle die verschiedenen Gegenstände enthielt, die er sich am Nachmittage als Beute ausersehen hatte. Dies Bündel hängte er um seinen Hals und stieg dann auf das Fensterbrett, wo er sich das Seil unter den Armen befestigte.

„Reich Er mir jetzt einen Becher Wein, wir wollen auf eine glückliche Reise trinken."

„Wohl bekomm's", sagte Tange, als der Hauptmann trank. Dann nahm er das Seil und fing an, Manheimer hinabzulassen.

„Ihr vergeßt wohl Euer Versprechen nicht, ein Wort für mich beim Pfarrer einzulegen?" flüsterte er, indem er anhielt.

„Nein, gewiß nicht", gab Manheimer zurück, „laß er nur das Seil fahren!"

„Ja, ja, das hat keine Eile", erwiderte Tange. „Ich glaube kaum, daß es viel nützen wird, Ihr könnt vielleicht den Pfarrer zwingen, daß er mir vergiebt, aber seine Tochter könnt Ihr doch nicht zwingen, mir ihre Liebe wieder zu schenken."

„Freilich kann ich das", entgegnete Manheimer nicht ohne Furcht, „ich will Ihm das Wort reden, als wenn Er mein leiblicher Bruder wäre. Lasse Er nur das Seil hinab!"

„Wenn ich es recht bedenke", fuhr Tange fort, „so habt Ihr Euch doch arg gegen mich versündigt, Ihr habt mich zuerst zum Spielen verleitet, Ihr habt alle die bösen Leidenschaften in mir erweckt, und wenn ich sie zu bekämpfen suchte, drohtet Ihr mir."

„Weshalb sagt Er das jetzt?" fragte Manheimer, der bei diesen Worten erbleichte, denn die Stimme des Kaplans hatte einen drohenden Klang angenommen.

„Ihr werdet so schwer, Hauptmann! Ich glaube kaum, daß ich Euch länger halten kann!"

„Verdammter Schurke! Er sann also auf Verrath! Aber ich ahnte es, und deshalb ließ ich die Kissen fallen!"

„Nein, Ihr ahntet es nicht, Hauptmann Manheimer!" wiederholte Tange, der seine Stimme jetzt so erhoben hatte, daß die Mauern des Schlosses wiederhallten. „Ich denke auch keineswegs daran, das Seil loszulassen, wie Ihr anzunehmen scheint; im Gegentheil, ich will Euch hier an den Fensterpfosten festbinden."

Er ließ die That auf seine Worte folgen, dann stieß er einen lauten, durchdringenden Ruf aus: „Hierher, Ihr Gjöngen! Kommt auf die linke Seite des Schlosses, da werdet Ihr ein Ziel für Eure Kugeln finden und sehen, wie ich mein Wort halte!"

Die fliehenden Reiter, welche die andere Seite des Grabens erreicht hatten, feuerten zwei Schüsse ab. Tange hielt sich hinter der Mauer, während er sein gellendes Rufen fortsetzte. Dazwischen erklangen die flehenden Bitten Manheimer's und seine glänzenden Versprechungen.

Der Mond ging über dem Schlosse auf und beschien das kreideweiße Gesicht des Unglücklichen der die verzweifeltsten Anstrengungen machte, den Knoten des Seiles zu lösen. Gleich darauf sah man mehrere dunkele Gestalten vorsichtig die Köpfe über den Wall stecken, der mit den beiden Seitenflügeln der Mauer in einer Linie lief.

Manheimer stieß einen Angstschrei aus. Von der Höhe aus, in der er sich befand, sah er die Büchsenläufe der Gjöngen im Mondlicht blitzen, — sie waren auf ihn gerichtet. Vier Schüsse fielen. Der Körper des Hauptmanns krümmte sich zusammen, seine Arme fochten in der Luft umher. Man vernahm einen tiefen, klagenden Seufzer, und Manheimer hatte aufgehört zu leben. Seine Leiche hing steif und unbeweglich von der Mauer herab.

Aber auf der anderen Seite des Grabens beschien der Mond zur selben Zeit eine krummgebeugte, magere Gestalt, die auf einem Stein saß, von wo aus sie Zeuge dieses Auftritts gewesen war. Ihr runzliges Gesicht zeigte einen widerlichen Ausdruck von Spott und Schadenfreude. Als Manheimer seinen letzten Klageruf ausgestoßen hatte, erhob sie sich und murmelte vor sich hin:

„Ich wußte es ja, daß es so kommen mußte, wie ich sagte: er würde weder auf der Erde noch im Wasser sterben. Damals lachte er über meine Prophezeiung. Heute Nacht hat er blutige Thränen darüber weinen müssen."

Mit diesen Worten verschwand Kulsög im Dunkel des Waldes.

(Fortsetzung folgt.)